

Maßnahme vom Arbeitsamt

Beitrag von „ellipirelli1980“ vom 11. März 2008 20:48

Ich hol den Threat noch mal rauf, weil ich noch ein paar Fragen habe.

Als was habt Ihr Lehrer euch den nun betiteln lassen und noch viel wichtiger was bin ich mit 1. Staatsexamen?

In meinem Arbeitsvertrag als Honorarkraft steht: Grundschullehrerin mit 1. Staatsexamen. Hab jetzt mal die Verordnungen der Ministerien durchgesehen und festgestellt, dass wir mit 1. Examen keine Bezeichnung tragen dürfen.

Bei der Arge stand zur Auswahl:

Grundschullehrer

Unterstufenlehrer

Dipl. Pädagoge

aber dass alles bin ich nicht. Naja - das ist noch das kleinste Problem. Die checken nicht, was ein Staatsexamen (und auch noch ein erstes) ist und warum man weder Student noch irgendetwas sondern einfach nur arbeitssuchend bzw. auf einen Ausbildungsplatz wartend ist. Das Ref ist laute der Arge-Definition so was wie ein Ausbildungsplatz aber what to hell ist nun schon wieder das zweite Staatsexamen????

Ich bin es wirklich leid alles 1000 mal erklären zu müssen und jetzt soll ich auch noch Nachweise bringen. Also habe ich die Verordnungen ausgedruckt und jetzt wollen die noch einen Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag sehen bzw. das ich mich auf "Ausbildungsplätze" beworben habe. Ok ihr kennt die Ref Formalitäten - da ist nicht mit Ausbildungsvertrag (in deren Sinne), wenns erst im August losgeht. Ich soll auch einen Nachweis bringen, dass die mich sicher in den Vorbereitungsdienst aufnehmen (lach - davon träum ich nachts) und das ich dort Geld verdiene (steht alles in der Verordnung zum Vorbereitungsdienst aber wem sage ich das). Naja und die Bewerbungsmappen für die "Ausbildungsplätze" muss ich auch bringen sonst gibts Ärger.

Wie soll man den bei so viel Unwissenheit und Ignoranz reagieren?

Hat von euch schon mal jemand Nachweise zur Lehrerausbildung bzw. seiner Qualifikation bringen müssen. Bin über jeden Tipp dankbar.

Ciau Elli